

E/M Felder BL 4215

BVerwG 12. Juli 2022 Dr. K.Herrmann

E/M Felder BL 4215

Urteil vom 14.03.2018 - BVerwG 4 A 5.17:

52 c Bei der Planfeststellung einer Höchstspannungsfreileitung gehört zu den weiteren erheblichen Belangen in der Abwägung das Interesse an jeglicher Verschonung vor elektromagnetischen Feldern, auch wenn diese die Grenzwerte unterschreiten (BVerwG, Beschlüsse vom 22. Juli 2010 - 7 VR 4.10 - NVwZ 2010, 1486 Rn. 35 und vom 26. September 2013 - 4 VR 1.13 - NuR 2013, 800 Rn. 59).

Dieser Belang ist umso gewichtiger, je näher die Belastung an die Grenzwerte heranreicht, sein Gewicht ist umso geringer, je weiter sie hinter dieser Schwelle zurückbleibt (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2013 - 4 A 1.13 - BVerwGE 148, 353 Rn. 39).

Hier: Angaben zu E/M Feldern nicht nachvollziehbar /ungeprüft/unvollständig /fehlerhaft

Verfahrensakte zum Planfeststellungsverfahren 2014 S. 01872:
Herr ■■■, LANUV hat Berechnungen der E/M Felder geprüft.
Keine weiteren Angaben zum Ergebnis der Prüfung.

Herr ■■■; LANUV in e-mail v. 5.11.2021 an K.Herrmann:
„...langjährige Erfahrungen bei Plausibilitätsprüfungen von
Feldimmissionsprognosen des Netzbetreibers Amprion im Hinblick auf
die Berechnungsergebnisse haben i.d.R. keine wesentlichen Mängel
ergeben.“

d.h. es gibt keine Nachprüfung der Prognosen

Fazit: Keine Grundlage für Abwägung von Alternativen gegeben

■■■ geändert KH 16.07.22

Angaben zu E/M Feldern

Immissions-Nachweis zur Einhaltung der Grenzwerte:
In Anlagen 10.1 bis 10.4 des Antrages auf Planfeststellung 2014

Brauweiler, Lövenich, Stotzheim, Berzdorf

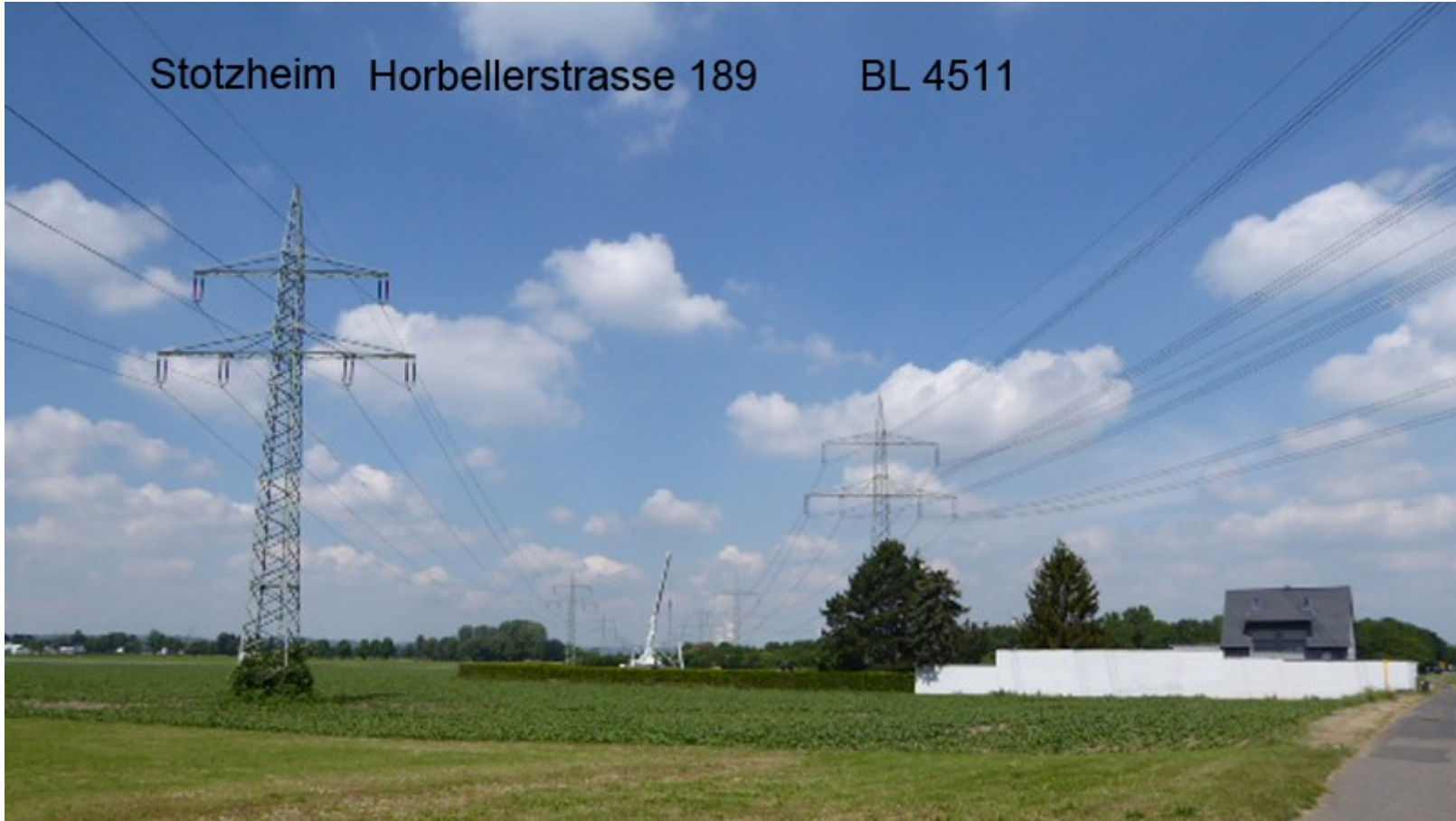
Keine detaillierte Begründung für die Auswahl der 4 Orte

Keine Begründung für den Ausschluss kritischer Orte,
Hürth Stotzheim, Horbellerstr. 189
Hürth Efferen Bachstr. 125-140, Hebbelstrasse 28
Überspannung durch BL 4511, Zusatzeffekt durch BL 4215?
Meschenich, Frankenstrasse

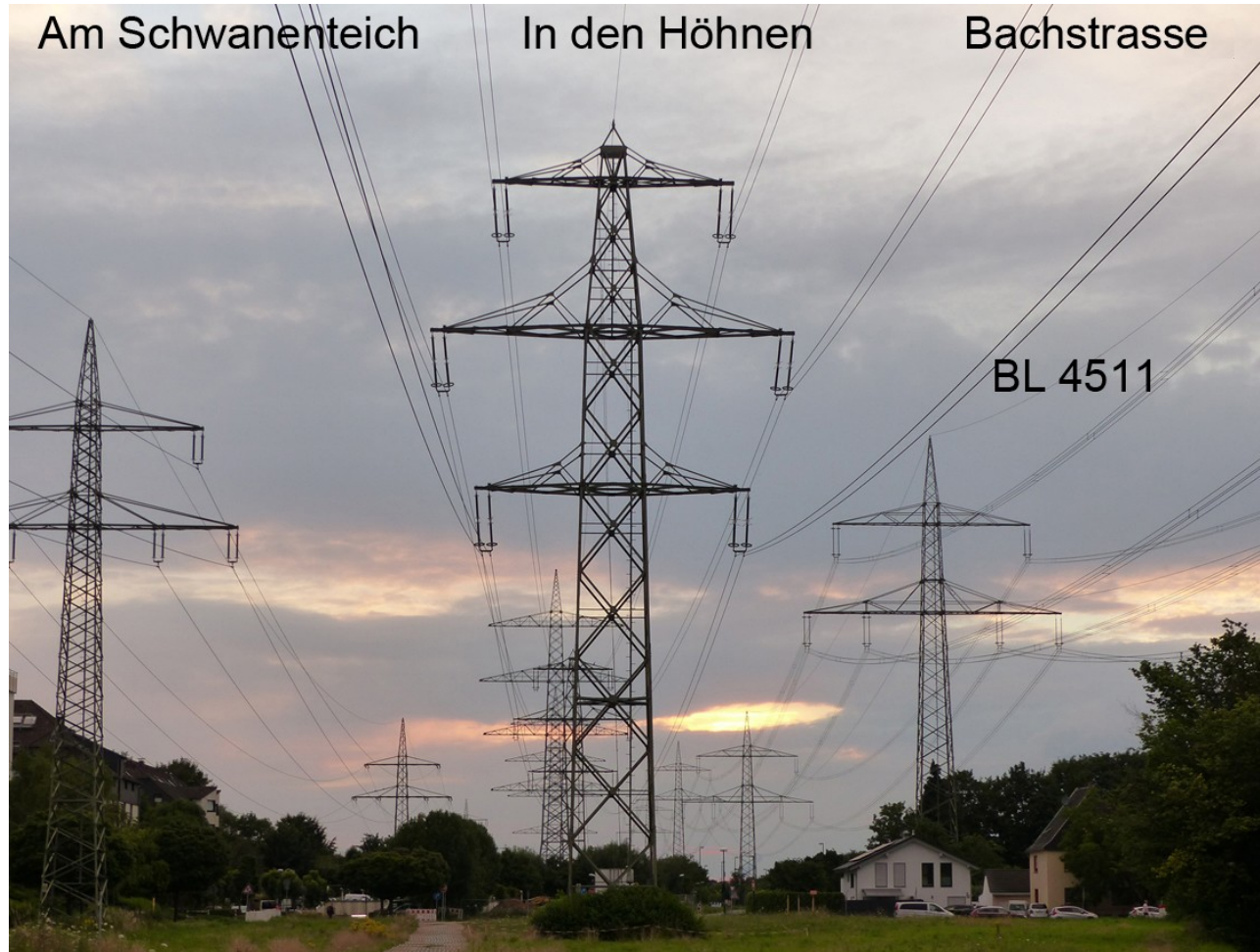
Kein Aufpunkt der Orte genannt, nur Flur/Flurstück

Stotzheim Horbellerstrasse 189

BL 4511



E/M Felder BVerwG 12.07.22 K.Herrmann





Angaben zu E/M Feldern

Forderung der Stadt Köln 6 massgebliche Orte einbeziehen
(Planfeststellungsbeschluss 30.12.2016 Seite 189ff)

Kein Aufpunkt der Orte, nur Flur/Flurstück genannt

Meschenich, Frankenstrasse
Abstand Leiterseile - Haus 25 mtr.

Aufpunkt 1 mtr über Boden?/ unter den Seilen?/ im Garten?/ im 1. Stock?
Luftlinie zu Leiterseilen im 1. Stock 6 mtr ?

Keine Angaben zum Durchhang der Seile

Insgesamt: nicht nachvollziehbar

Angaben zu E/M Feldern

fehlt: Typ der Leiterseile

Verfahrensakte der BezReg Köln Planfeststellungsverfahren s. S 4611-13, 4634:

„neue Sorte Leiterseile 265/35 bzw. 550/70.“

Auswirkung auf thermische Grenze/ max. Stromstärke?

Auswirkung auf Ausdehnungskoeffizient/ Durchhang der Seile ?

fehlerhaft: 380 kV / berechnet mit 420 kV ?

fehlt: Angaben zur Phasenordnung

s. Anlage 10.2 Blatt 5 und 10.3 Blatt 4

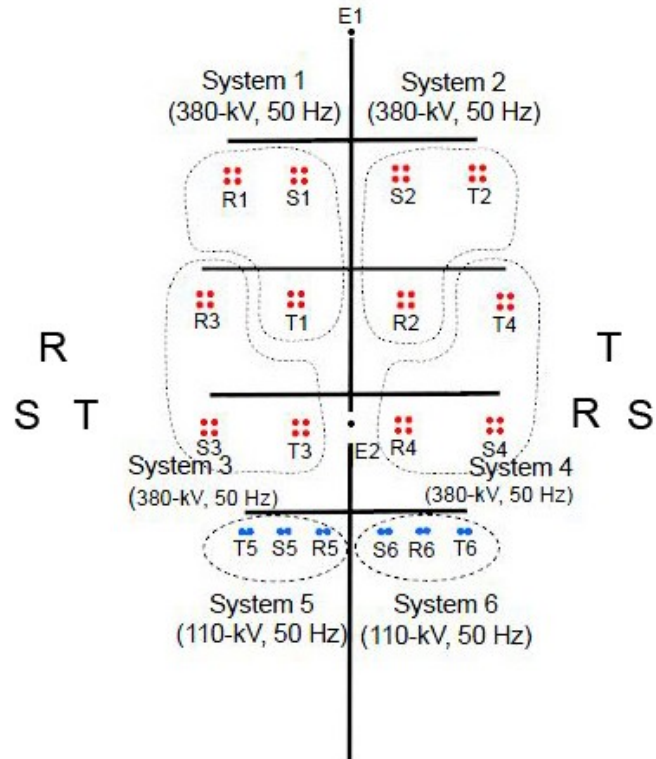
Wechsel der Anordnung

Auswirkung auf E/M Felder?

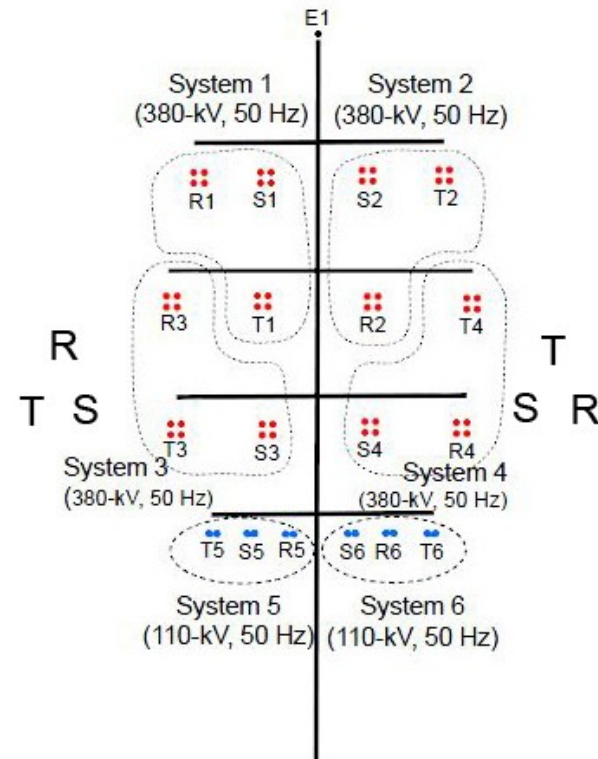
Minimierungsgebot

Phasenordnungen der Masten der
geplanten 110-/380-kV-Leitung Rommerskirchen – Sechtem, Bl. 4215

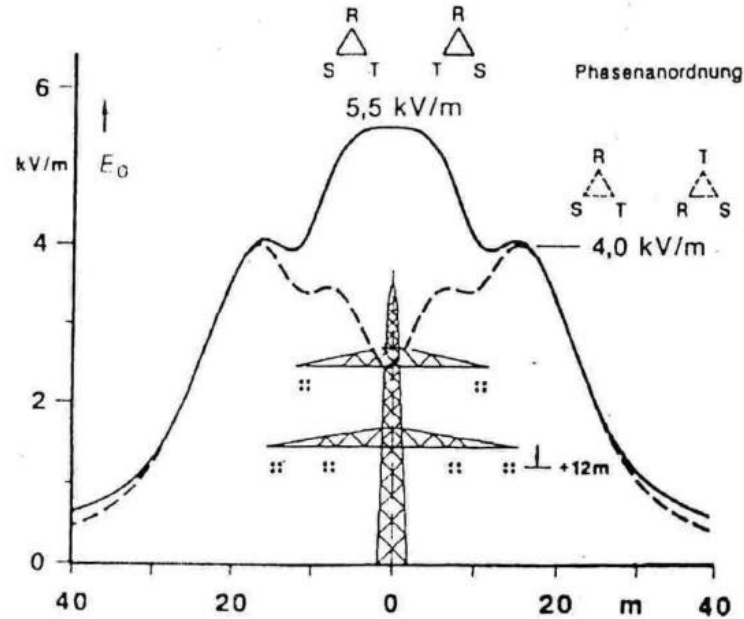
Mast Nr. 40 (T1 +3,0)



Mast Nr. 57 (T1 +6,0)



Einfluss der Phasenordnung einer Hochspannungsfreileitung auf das (hier elektr.) Feld



BEW Essen 05.09.2019



Quelle:
■, LANUV

Angaben zu E/M Feldern

Keine Angaben zur Phasenordnung

Keine Angaben zum Berechnungsprogramm / Version

Keine Angaben zur Fehlerberechnung / Zertifikat für Winfield

Norm DIN EN 50413 nicht erfüllt

Angaben zu E/M Feldern

Keine Angaben zum ‚worst case‘

freundlicher Sommertag?

Bundesnetz-Agentur: Grundsätze für die Ausbauplanung /Stand Juli 2018'

„...wird bei starkem Wind und niedrigen Temperaturen bis zu 150% des Leiterseilstromes zugelassen.“

Herr ■■■, LANUV: *„Bei Höchstspannungsleitungen wird in der Tat das „Freileitungs-Monitoring“ genutzt, bei dem die Übertragungskapazität bei entsprechender Witterung um 50% der Nennleistung höher sein kann). M.E. müsste das ggf. bei einer Prognose (nach der 26.BImSchV) als worst case mit berücksichtigt werden.“* (e-mail 28.06.2022 an K.H.)

■■■ geändert KH 16.07.22

Angaben zu E/M Feldern

- Kritische Punkte bei der Wohnbebauung wurden nicht berücksichtigt
- Die Berechnungen sind nicht nachgeprüft, allenfalls plausibel, mit den vorliegenden Angaben nicht nachvollziehbar
- Die Auswirkung neuer Leiterseile wurde nicht geprüft
- Der Wechsel der Phasenanzahl wurde nicht in Hinblick auf Minimierung geprüft
- 1,5 fach höherer Strom bei Wind und Kälte wurden nicht berücksichtigt ?
- ‚worst case‘ nicht angemessen beurteilt

Fazit

Die Bez. Reg.Köln hat nicht nachgeprüft, sondern eine Richtigkeit unterstellt

Die Daten zu E/M Feldern sind nicht geprüft / nicht nachvollziehbar / unvollständig / falsch

Eine Abwägung aufgrund dieser Daten ist nicht möglich

Die jetzige Abwägung ist fehlerhaft

Die Massgabe des Gerichtsurteils 2018 kann nicht erfüllt werden

52 c Bei der Planfeststellung einer Höchstspannungsfreileitung gehört zu den weiteren erheblichen Belangen in der Abwägung das Interesse an jeglicher Verschonung vor elektromagnetischen Feldern, auch wenn diese die Grenzwerte unterschreiten

Dieser Belang ist umso gewichtiger, je näher die Belastung an die Grenzwerte heranreicht, sein Gewicht ist umso geringer, je weiter sie hinter dieser Schwelle zurückbleibt

e-mail Bez.Reg.Köln v. 03.08.2015

Von: [REDACTED]@bezreg-koeln.nrw.de>

An: 'Klaus Herrmann' <nc-herrmakl12@netcologne.de>

Datum: 3. August 2015 um 18:50

Betreff: AW: Erörterung zu BL 4215 Einwend P054/Nachfragen

Sehr geehrter Herr Herrmann,

leider komme ich erst heute dazu, Ihnen auf Ihre untenstehende Email zu antworten und danke Ihnen für Ihre Geduld.

In dem Planfeststellungsverfahren zum Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen-Sechtem, Bauleitnummer (Bl. 4215), hat es seit der Erörterung im September 2014 weitere Planänderungen gegeben.

So habe ich im Laufe der nächsten Woche die 8. Planänderung ins Verfahren einzubringen.

Soweit Ihnen die Amprion GmbH im Nachgang zur Erörterung bereits die Planunterlagen zu den Deckblättern 1 bis 3 zugesandt hat, fehlen Ihnen aktuell die Unterlagen zu den Deckblattverfahren 4 bis 8.

Da mir keine Mehrausfertigungen dieser Unterlagen zur Verfügung stehen, gehe ich davon aus, dass Ihnen die Amprion GmbH auf Nachfrage sicherlich auch diese Deckblattunterlagen zur Verfügung stellen wird. Hierzu steht Ihnen bei der Amprion GmbH Frau Kraus als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der 0231 / 5849-15528.

Das angesprochene Lärmgutachten hat mir die Amprion GmbH zwischenzeitlich ebenfalls eingereicht. Auch diesbezüglich wird Ihnen die Amprion GmbH auf Nachfrage sicherlich eine Mehrausfertigung zur Verfügung stellen können. Auch hierzu können Sie Frau Kraus ansprechen.

Sollten Ihnen jedoch von der Amprion GmbH keine Mehrexemplare der erbetenen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, bitte ich Sie, sich noch einmal mit mir in Verbindung zu setzen, um nach anderen Möglichkeiten zu suchen, Ihnen den Zugang zu diesen Unterlagen zu ermöglichen.

Die von Ihnen während der Erörterung eingereichten Fragen sind von mir im Rahmen meines Entscheidungsprozesses zu berücksichtigen. Ihre Fragen zeigen mir insoweit auch Aspekte auf, die ich bei meiner Entscheidung zu berücksichtigen habe. Eine separate Beantwortung ist allerdings nicht vorgesehen, da Ihnen die Amprion GmbH die Antworten auf Ihre Fragen im Termin zwar schuldig geblieben ist, die Anhörung zu diesem Zeitpunkt allerdings schon abgeschlossen war.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Ausführungen den Fortgang des Planfeststellungsverfahrens darlegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED] geändert KH 16.07.22

Anlagen E/M Felder

- Fragenkatalog öff. Erörterung 15.-18.09.2014, pdf
- LAI, Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
<https://www.lai-immissionsschutz.de/Aktuelles.html?newsID=908>
aufgerufen 05.07.2022